

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Deutsche Berufsakademie Sport und Gesundheit
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Bewegungscoaching und Gesundheit		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	36	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2017-31.12.2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	
Akkreditierungsbericht vom	24.08.2022

Studiengang 02	Prävention und Therapie in Lebenswelten			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	27	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	01.10.2019-31.12.2021			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Studiengang 01 „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.).....	5
Studiengang 02 Prävention und Therapie in Lebenswelten	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Studiengang „Prävention und Bewegungstherapie in Lebenswelten“ (B.A.)	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	9
II Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)	10
2 Studiengangsprofile (§ 4 StakV)	10
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)	10
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV).....	11
5 Modularisierung (§ 7 StakV).....	11
6 Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)	12
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	12
8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)	12
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV).....	12
III Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	13
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	13
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV).....	13
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)	17
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV).....	17
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV).....	25
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)	25
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	27
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV).....	28
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)	30
2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StakV).....	31
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV).....	33
2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StakV).....	34
2.4 Studienerfolg (§ 14 StakV).....	34
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV).....	36
2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV).....	38
2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV).....	38
2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV).....	38
2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StakV)	38
IV Begutachtungsverfahren	41
1 Allgemeine Hinweise	41
2 Rechtliche Grundlagen.....	41

3	Gutachtergremium	41
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	41
3.2	Vertreter der Berufspraxis	41
3.3	Vertreterin der Studierenden.....	41
V	Datenblatt.....	42
1	Daten zu den Studiengängen.....	42
1.1	Studiengang 01 „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.)	42
1.2	Studiengang 02 „Prävention und Therapie in Lebenswelten“ (B.A.)	43
2	Daten zur Akkreditierung.....	44
2.1	Studiengang 01 „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.)	44
2.2	Studiengang 02 „Prävention und Bewegungstherapie in Lebenswelten“ (B.A.).....	44



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StakV

Nicht angezeigt

Studiengang 02 „Prävention und Therapie in Lebenswelten“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StakV

Nicht angezeigt

Kurzprofile der Studiengänge

Die 2017 gegründete Deutsche Berufsakademie für Sport und Gesundheit (dba) bietet die drei Bachelorstudiengänge „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.), „Prävention und Bewegungstherapie in Lebenswelten“ (B.A.) sowie „Ernährungscoaching in Sport und Therapie“ (B.A.) an. Das an der dba angebotene duale Studium soll eine wissenschaftlich fundierte mit einer praxisnahen Ausbildung vereinen. Die dba möchte durch ihr praxisintegrierte Studienangebot Fachkräfte ausbilden, die unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Entwicklung und die sich daraus ergebenden Herausforderungen, Menschen in allen Altersbereichen zu einem gesunden Lebensstil befähigen und bei der Gestaltung eines gesundheitsfördernden Lebensumfeldes mitwirken. Die dba ist Mitglied der Dachmarke „Duales Studium Hessen“, einem Verbund zum Ausbau innovativer Studienformen unter Einhaltung definierter Qualitätskriterien.

Studiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.)

Der Studiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ ist mit dem Leitbild der Deutschen Berufsakademie Sport und Gesundheit (dba) eng verortet. Die Studierenden sollen durch das Studium befähigt werden, in sport- und gesundheitsbezogenen Handlungsfeldern evidenzbasiert und verantwortlich zu handeln. „Bewegungscoaching“ wird im Studiengang als die lösungsorientierte, individuelle Beratung, Betreuung, Befähigung und Prozessbegleitung zum Erhalt und zur Verbesserung der Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Lebensqualität von Menschen mittels Bewegung und Sport verstanden. Die Absolventinnen und Absolventen des Studienprogramms sollen in der Lage sein, kreativ und innovativ auf Entwicklungen zu reagieren und diese kritisch begleiten zu können. Durch die im Studiengang vermittelten Kompetenzen, sich im Fitness- und Gesundheitssport in regionale Sport- und Bewegungsprojekte aktiv einzubringen, können sie dazu beitragen, die mit dem demografischen Wandel verbundenen Probleme zu lösen.

Im Rahmen des Studiums erwerben die Studierenden nach Aussage der dba ein umfangreiches integriertes Wissens, ein vertieftes Verständnis und Können sowie eine ausgeprägten Vermittlungs- und Handlungskompetenz für die zielgruppenspezifischen Anforderungen im beruflichen Anwendungsfeld Bewegungscoaching und Gesundheitsförderung. Neben der Vermittlung von Fachwissen und Fertigkeiten und der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten werden im Studium auch persönliche, soziale und methodisch-analytische Kompetenzen gefördert. Der Studiengang qualifiziert für berufliche Tätigkeiten als Bewegungs- und Gesundheitscoach in den verschiedenen Bereichen von Sport und Gesundheit.

Die im Studiengang verorteten methodisch-praktischen Übungen (MPÜ) zielen auf eine hohe Handlungskompetenz zu präventiven und rehabilitativen Bewegungs- und Gesundheitsprogrammen, zum Training mit chronisch kranken Menschen, zum Stressverarbeitungstraining und insbesondere zum

individuellen Bewegungscoaching unter Einbezug pädagogischer, psychologischer, ernährungsphysiologischer Kompetenzen.

Studiengang „Prävention und Bewegungstherapie in Lebenswelten“ (B.A.)

Prävention und Bewegungstherapie sowie Sport dient dem Erhalt, der Verbesserung und der Wiederherstellung der Gesundheit und wird vor dem Hintergrund der spezifischen Belastungen und Beanspruchungen in den unterschiedlichen Lebenswelten der Menschen immer wichtiger. Als Lebenswelten oder Settings werden abgrenzbare soziale Systeme verstanden, in denen Menschen einen bestimmten Teil ihrer Lebenszeit verbringen. Diese Settings können, beginnend im Kindergarten und der Schule, über Ausbildung und Beruf, dem Leben in der Kommune und Region bis hin zu Altersheimen oder Pflegeeinrichtungen reichen. Die Studierenden sollen im Studienprogramm Kompetenzen erwerben, um mit Mitteln der funktionellen Diagnostik, des Sports, der Bewegungstherapie, der Gesundheitspsychologie sowie der Verhaltens- und Verhältnisoptimierung relevante physische, psychische und psychosoziale Beeinträchtigungen in den Lebenswelten zu erkennen und zu therapieren. Dies schließt auch die Planung, Durchführung und Bewertung von Maßnahmen der Prävention und Bewegungstherapie mit ein. Damit soll die Lebensqualität von Menschen verbessert werden, insbesondere von denjenigen, die bisher noch ihren Zugang zu Bewegung noch nicht gefunden haben. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten ist eine weitere Komponente des Studiengangs. Das Studium beinhaltet aber nicht nur die Vermittlung und Aneignung integrierten Fachwissens und Könnens sondern auch die Entwicklung persönlicher, sozialer und methodisch-analytischer Kompetenzen. Die theoretischen Lehrveranstaltungen werden durch sogenannte methodisch-praktischen Übungen (MPÜ) ergänzt, hier werden die theoretische Lehr-Lerninhalte um entsprechende praktische Fertigkeiten und Kompetenzen erweitert und das theoretische Wissen gefestigt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.)

Der Studiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) zeichnet sich durch eine sinnvolle Zielsetzung aus, die sich im Studiengangaufbau und den Modulhalten sehr gut abbildet. Der Studiengang wurde erkennbar in den letzten Jahren gut weiterentwickelt und hat dadurch eine Profilschärfung erfahren, was die Qualität des Studienprogramms mit einem gut austarierten Theorie- und Praxisanteil weiter gesteigert hat. Die Module sind stringent an den Qualifikationszielen orientiert.

Die Studierenden waren ausnahmslos mit ihrem Studienangebot sehr zufrieden, das Studienprogramm verbindet das Studium an der dba gut mit den integrierten Praxisphasen in den Unternehmen. Die Lehr-Lernformate und die Ausgestaltung der Theoriephasen berücksichtigen durch das blended-learning Konzept in angemessener Weise die Besonderheiten eines dualen Studiums mit einem Wechsel der beiden Lernorte Berufsakademie und Praxisbetrieb. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist ausgewogen und das Studienprogramm ist gut studierbar, was sich auch in der Erfolgsquote entsprechend abbildet.

Studiengang 02 „Prävention und Bewegungstherapie in Lebenswelten“ (B.A.)

Der Studiengang „Prävention und Bewegungstherapie in Lebenswelten“ (B.A.) reagiert auf den demographischen Wandel und die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen. Studierende erwerben entsprechendes Fachwissen und Kompetenzen und Methoden für eine wissenschaftlich fundierte Tätigkeit im Bewegungs- und Gesundheitssektor. Ziel ist, durch Prävention und Bewegungstherapie und Sport zum Erhalt, der Verbesserung und Wiederherstellung von Gesundheit beizutragen. Nach Abschluss des Studiums können die Absolventinnen und Absolventen in den Bereichen Therapie und Rehabilitation immer dann tätig sein, wenn es sich nicht um primär ärztlich zu erbringende Leistungen handelt. Die Module des Studiengangs sind im Wesentlichen gut auf die Qualifikationsziele hin ausgerichtet, Theorie- und Praxisphasen wechseln sich sinnvoll ab. Studienprogramm verbindet das Studium an der dba gut mit den integrierten Praxisphasen in den Unternehmen.

Die Lehr-Lernformate und die Ausgestaltung der Theoriephasen berücksichtigen durch das blended-learning Konzept in angemessener Weise die Besonderheiten eines dualen Studiums mit einem Wechsel der beiden Lernorte Berufsakademie und Praxisbetrieb. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist ausgewogen und das Studienprogramm nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut studierbar. Die Studierenden waren mit ihrem Studiengang sehr zufrieden und lobten die gute Betreuung durch die dba und die gute Ansprechbarkeit der Lehrenden.

II Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)

Sachstand/Bewertung

Die beiden Bachelorstudiengänge werden jeweils in Vollzeit mit einem Workload von 180 ECTS-Punkten angeboten und umfassen jeweils 6 Semester (vgl. § 5 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung „Bewegungscoaching und Gesundheit“ sowie „Prävention und Bewegungstherapie in Lebenswelten“ (Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO))).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.]

2 Studiengangprofile (§ 4 StakV)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorarbeit mit einer Bearbeitungszeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung fachpraktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten (§ 12 SPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)

Sachstand/Bewertung

Die Zulassung zum Studium setzt ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder eine durch Rechtsvorschriften oder von den zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung voraus. Darüber hinaus ist von den Studierenden ein Ausbildungs-/Praxisvertrag mit einem Betrieb oder einer Einrichtung vorzulegen. Eine „Ordnung über die Registrierung, Auswahl und Aufnahme von Studienbewerbern und Studienbewerberinnen (Aufnahmeordnung)“ regelt das Aufnahmeverfahren im Detail. Die Zulassungsregelungen entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet gemäß § 6 der RSPO „Bachelor of Arts“.

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, welches in der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 vorliegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 StakV)

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert und jedes Modul wird innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Module haben in der Regel einen Umfang zwischen vier und acht ECTS-Punkten. Die dba begründet die Module mit vier ECTS-Punkten mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Module, die Anforderungen an die Studierenden sowie der Sichtbarmachung der vielfältigen Studieninhalte. Die Begründung ist schlüssig und die kleinen Module gefährden nicht die Studierbarkeit.

Die Modulbeschreibungen enthalten die nach § 7 Abs. 2 StakV erforderlichen Angaben, wie z.B. Lernziele und Inhalte, Lehr- und Lernformen, Prüfungsform, Modulverknüpfung, Arbeitsaufwand, die ECTS-Punkte, Semesterangabe.

Neben der deutschen Abschlussnote wird den Studierenden eine relative Abschlussnote entsprechend dem aktuellen ECTS-Users' Guide ausgestellt (§ 18 Abs. 4 der SPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)

Sachstand/Bewertung

Für alle Module werden ECTS-Punkte vergeben und pro Semester sind von den Studierenden Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Punkten kreditiert. Ein ECTS-Punkt umfasst gemäß § 10 Abs. 3 der RSPO 30 Zeitstunden. Da beide Bachelorstudiengänge an einer Berufsakademie angeboten werden, umfasst der praxisbasierte Ausbildungsanteil mindestens 30 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Die Regelung zur Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland oder einer gleichgestellten ausländischen Hochschule erbracht worden, sind unter § 10 in der RSPO und in der darauf basierenden „Regelung zur Anerkennung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen an Berufsakademien und Hochschulen sowie anderen Bildungseinrichtungen für das Studium an der dba“ regelkonform festgelegt. Dies gilt auch für die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, wobei diese bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)

Nicht einschlägig

9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV)

Nicht einschlägig

III Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Diskussionen mit den Vertreterinnen und Vertretern der dba wurden insbesondere die inhaltliche Ausgestaltung der beiden Studienprogramme sowie die Ausgestaltung und die Qualitätssicherung der Praxisphasen diskutiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Bewegung und Sport sind die Basis für die Verbesserung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit. Vor dem Hintergrund einer steten Zunahme von Übergewicht und Adipositas bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen sowie alten Menschen und einem damit verbundenen Anstieg typischer Zivilisationskrankheiten, die ursächlich auf Bewegungsmangel und falscher Ernährung beruhen, steigt die Nachfrage an wissenschaftlich fundiertem Coaching in Verbindung mit Sport und Therapie.

Die beiden dualen Studienprogramme „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) sowie „Prävention und Therapie in Lebenswelten“ (B.A.) vermitteln nach Angaben der dba ein breites integriertes Fachwissen in Bereichen der Physiologie, Anatomie, Trainings- und Bewegungslehre, Pädagogik und Psychologie. Darüber hinaus sollen auch persönliche, soziale und methodisch-analytische Kompetenzen der Studierenden gefördert werden. Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen Wissen, Kompetenzen und methodische Kenntnisse für eine berufsqualifizierende wissenschaftlich fundierte Tätigkeit im Sport-, Bewegungs- und Gesundheitssektor erworben haben. Bei den Inhalten und Zielsetzungen beider Studiengänge steht nach den Angaben der dba die Berufsbefähigung im Fokus, die Studierenden sollen aber auch die erforderlichen Qualifikationen für die Aufnahme eines Masterstudiums erwerben.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen zur Übernahme folgender Tätigkeiten befähigt werden:

- Prävention und Therapie von bewegungsmangelbedingten gesundheitlichen Störungen, insbesondere im Bereich des Stütz- und Bewegungssystems,

- Konzipierung und Durchführung von Bewegungsprogrammen für gesundheitsorientierte Menschen unter Einbezug pädagogisch-psychologische Aspekte,
- Individuelles und gruppenbezogenes Bewegungscoaching,
- Bewegungsprävention und -therapie der Belastbarkeit und Gesundheit in der Lebenswelt Beruf und Arbeit,
- Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen sowie Menschen in Alten- und Pflegeheimen.

Mögliche berufliche Tätigkeitsfelder finden sich in Therapie-, Rehabilitations-, Fitness- und Gesundheitszentren, Sportvereinen und Sportfachverbänden, in Fachpraxen für Orthopädie und Sportmedizin, Akut- und Reha-Kliniken, Kureinrichtungen, Wellnesshotels, in Betrieben, Handel und Gewerbe sowie in Gesundheitsstudios oder Gesundheitssportvereinen wie auch in eigener selbstständiger Tätigkeit.

Ebenso ist in beiden Studiengängen nach Angabe der dba möglich, zusätzliche Lizenzen der Deutschen Fitnesslehrervereinigung e.V. (dflv) zu erwerben, hierbei erkennt die dflv die Inhalte erfolgreich abgeschlossener Module an und die Studierenden können nach erfolgreicher Lizenzprüfung entsprechende Lizenzurkunden wie z. B. die Fitnesstrainer A-Lizenz und Übungsleiter B-Sport in der Rehabilitation „Orthopädie-Lizenz“ erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die allgemeinen übergreifenden Qualifikationsziele für beiden Studiengänge werden als angemessen bewertet. Die Auseinandersetzung mit den Themen Sport und Gesundheit und die Unterstützung von Menschen in ihren sportlichen Aktivitäten bzw. eine Hinführung zu sportlichen Aktivitäten haben angesichts der demographischen Entwicklung in Deutschland eine hohe gesellschaftliche Relevanz, sollen sie doch zur Gesundheitsförderung beitragen. Die Förderung des gesellschaftlichen Engagements erfolgt in den Studienprogrammen der dba integrativ durch die in den Studiengängen behandelten Themen.

Positiv wird auch die Möglichkeit zum Erwerb von zusätzlichen Lizenzen bewertet, wie dies sowohl auf der Webseite der Studiengänge, als auch in den Unterlagen vermerkt ist. Auf der Homepage wird darüber folgendermaßen informiert: *„In das Studium integrierte Top-Lizenzen. Bereits nach dem 2. Semester die Fitnesstrainer A-Lizenz, nach dem 3. Semester Übungsleiter B Sport Rehabilitation (Orthopädie) kostenfrei dabei.“* Hierzu wird in der Fußnote erläuternd aufgeführt, dass die Fitnesstrainer A-Lizenz durch die Anerkennung erbrachter Studienleistungen nach dem 2. Semester bei der dflv ohne zusätzliche Kosten im Rahmen einer Prüfung online erworben werden kann, Gleiches gilt für den Übungsleiter*in B Sport in der Rehabilitation (Orthopädie). Diesen können die Studierenden nach Anerkennung der erbrachten Studienleistungen und erfolgreicher Prüfung durch die DBS-

Akademie ohne Zusatzkosten erhalten. Für weitere, ebenfalls mögliche Lizenzen entstehen lediglich Verwaltungsgebühren in Höhe zwischen 40 bis 80 Euro pro Lizenz.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.)

Sachstand

Im Studiengang sollen die Studierenden umfassendes Fachwissen zur Entwicklung von Bewegungs- und Sportprogrammen erwerben, sodass sie nach Abschluss des Studiums in der Lage sind, zielgruppenspezifische adäquate Trainings- und Bewegungsprogramme unter Einbeziehung der Diagnostik zu entwickeln und zu implementieren. Dies unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen im Gesundheits- und Präventionsmarkt und deren kritischen Reflektion. Die persönliche Entwicklung der Studierenden und die Förderung des gesellschaftlichen Engagements soll durch die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen Bewegung und Gesundheit erfolgen. Theoretisch erworbene Kenntnisse sollen durch die sogenannte Methodisch-Praktischen Übungen (MPÜ) dienen der Festigung des theoretischen Wissens gefestigt, eine direkte Anwendung erfolgt dann in den Praxisunternehmen.

Laut S. 3 des Modulhandbuchs „werden die Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage befähigt, in sport- und gesundheitsbezogenen Handlungsfeldern beruflich verantwortlich zu handeln. Durch die Integration von Praxisfelder des Sports und der Gesundheit in das Studium werden Handlungskompetenzen ausgebildet, um das erworbene Wissen unmittelbar in der Praxis anwenden zu können“. Der Studiengang soll insbesondere für berufliche Tätigkeiten als Bewegungs- und Gesundheitscoach in den verschiedenen Bereichen von Sport und Gesundheit qualifizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) sind sinnvoll und im Vergleich zur vorherigen Akkreditierung nun deutlich schärfer und adäquater formuliert, was das Profil des Studiengangs klarer herausstellt. Die bisherigen Absolventinnen und Absolventen des Studienprogramms sind nach Aussage der dba überwiegend im Bereich des Fitnessstrainings tätig. Es wäre hier ggf. zu überdenken, ob man diese Qualifikationsziele nicht noch mehr in den Vordergrund stellen sollte. Da es bisher aber noch nicht sehr viele Absolventinnen und Absolventen gibt, wäre im Blick zu halten, wie sich die Berufsfelder weiter entwickeln. Dabei sollte beobachtet werden, ob die Studierenden nach Abschluss des Studiums tatsächlich in Bereichen der Rehabilitation, Krankenkassen, etc. arbeiten werden, wie dies aktuell auf der Homepage des Studiengangs dargestellt ist. Das neu gewonnene Lehrpersonal trägt zu einer weiteren qualitätvollen Ausgestaltung des Studiengangs bei, was eine sehr gute Entwicklung darstellt. Der Studiengang

erfüllt gut die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, was durch die eingesehenen Bachelor- und Prüfungsarbeiten belegt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Prävention und Therapie in Lebenswelten“ (B.A.)

Sachstand

Durch die im Studiengang „Prävention und Therapie in Lebenswelten“ (B.A.) vermittelten Fähigkeiten und Kompetenzen sollen die Studierenden befähigt werden „mit geeigneten Mitteln der funktionellen Diagnostik des Sports, der Bewegungstherapie sowie der Verhaltens- und Verhältnisoptimierung physische, psychische und psychosoziale Beeinträchtigungen in den verschiedenen Lebenswelten zu erkennen und zu therapieren sowie Risikofaktoren präventiv zu bewerten“ (Modulhandbuch S. 3). So sollen sie in der Lage sein, Maßnahmen der Prävention und Bewegungstherapie zu planen, durchzuführen und zu bewerten und über entsprechende fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um auf Lebenswelten ausgerichtete Präventions- und Therapieprogramme zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei sollen die Absolventen und Absolventinnen in ihrem präventiven und sporttherapeutischen Handeln mit Ärztinnen und Ärzten, Sportwissenschaftlern und Sportwissenschaftlerinnen sowie Therapeutinnen und Therapeuten als auch Partnern und Partnerinnen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung interdisziplinär und problemlösend zusammenarbeiten können. Sie können demzufolge in Therapie und Rehabilitation immer dann tätig sein, wenn es sich nicht um primär ärztlich zu erbringende Leistungen handelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studienganges ist schlüssig, sie zeichnet sich durch eine gewissen Breite aus. Im Studiengang sollen Absolventinnen und Absolventen ausgebildet werden, die laut dba in der Mehrzahl in Rehaeinrichtungen und Therapien als Bewegungstherapeut bzw. Bewegungstherapeutin mit Patientinnen und Patienten arbeiten sollen, die sich in einer der Post-Akutphase wie z.B. einer postoperativer Phase befinden. Diese Zielsetzung könnte noch etwas deutlicher auf Bereiche wie Prävention, Aufbau- und Erhaltungstraining nach einer Akutphase fokussiert und nach außen dargestellt werden. Beispiele hierfür wären Trainingstherapeutische Rehabilitationsnachsorge (T-RENA) oder Prävention FIT, die als Bewegungstherapien von der Deutschen Rentenversicherung verifiziert sind.

Da man in Deutschland immer stärker durch den demographischen Wandel „Bewegungswelten“ älterer Menschen zwischen 70-90 Jahren und Kinder/Jugendliche (Sarkopenie/Post-Covid,

Bewegungsmangel durch moderne Medien, wenig Bewegung in Schulen/Kindergärten) vorfindet, besteht für Absolventinnen und Absolventen zweifelsfrei ein Bedarf in den „Bewegungsfeldern“, den dieses Studienprogramm aufgreift. In der Patienten-Beratung und Patientenergründung in Gesundheits- bzw. Therapiezentren bietet der Studiengang sehr gute Ansätze Menschen in die Selbstverantwortung zu holen und zu unterstützen. Die Absolventinnen und Absolventen haben gute Berufsaussichten in Rehakliniken und Gesundheitszentren. Gesundheit durch Bewegung aufbauen und erhalten, ein Schlüssel im Zukunftswesen der Therapie und die Differenzierung zur Therapie in der Akutphase, wird im Studienprogramm gut berücksichtigt. Besonders positiv zu betonen ist in diesem Zusammenhang mit die Integration der Pflegeprävention, was zukünftig wesentlich stärker in den Fokus rücken wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt..

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Beide Studiengänge werden als praxisintegrierende Studienprogramme angeboten. In den ersten beiden Semestern werden die 12 von den Studierenden zu absolvierenden Module für beide Studiengänge im Sinne eines gemeinsamen Grundstudiums angeboten

Die folgenden 12 Module des ersten Studienjahres werden für beide Studiengänge im Sinne eines gemeinsamen Grundstudiums gemeinsam gelehrt.

Grundmodule (G)

- G1: Einführung in das Studium und das wissenschaftliche Arbeiten
- G2: Anatomische und physiologische Grundlagen
- G3: Grundlagen der Bewegungs- und Trainingslehre
- G4: Wirtschaftslehre in der Sport- und Gesundheitsbranche
- G5: Grundlagen der Sportpädagogik, Sportpsychologie und Sportethik
- G6: Marketing in der Sport-, Gesundheits- und Ernährungsbranche

Module „Methodisch-praktische Übungen“ (MPÜ)

- MPÜ1: Krafttraining 1

- MPÜ2: Krafttraining 2
- MPÜ3: Ausdauertraining 1
- MPÜ4: Ausdauertraining 2

Module „Praxisarbeit im Partnerunternehmen“ (PP)

- PP I: Unternehmensdarstellung und Analyse (1. Sem.)
- PP II: Marketingprojekt im Unternehmen (2. Sem.)

Die „Grundmodule“, die „Methodisch-praktischen Übungen“ und die „Praxismodule I und II“ bilden die theoretische und praktische Basis für die nachfolgenden Spezialisierungsmodule des jeweiligen Studiengangs.

Zusätzlich wird im dritten Semester das Modul BG1 „Gesetzliche Rahmenbedingungen in Sport, Prävention und Therapie“ gemeinsam gelehrt.

Ergänzt wird das Pflichtstudienangebot durch fünf Wahlpflichtmodule, aus denen die Studierenden im letzten Semester ein Modul auswählen können.

In den Vorlesungen werden größere fachliche Stoffgebiete vermittelt, die MPÜ und die PP greifen die theoretischen Inhalte auf, und vertiefen und erweitern diese dann handlungsorientiert. Weiterhin kommen als Lehr-Lernformen Gruppenarbeiten, Kurzvorträge, Diskussionsrunden, Projektarbeiten mit anschließenden Ergebniskonferenzen, Präsentationen zum Einsatz. Neben der Präsenzlehre werden Materialien zum Selbststudium auch über die Lernplattform moodle zur Verfügung gestellt. Hierüber erfolgt auch die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden.

Die Praxisphasen im Praxisunternehmen haben eine Dauer von drei Wochen, betreut werden die Studierenden im Rahmen der Praxisphase von ihren dortigen Mentorinnen und Mentoren.

Übergreifende Bewertung

Im Rahmen der Reakkreditierung hat sich die dba erkennbar positiv mit ihrem Studienangebot auseinandergesetzt und aufgrund der durchgeführten Evaluationen und Feedback aus der Berufspraxis folgende, nach Bewertung des Gutachtergremiums sinnvolle Änderungen umgesetzt:

- Einführung der neuen WP Module „Personal Trainer“ (W) und „Praxismanagement und Patientenkybernetik“ (WP5)
- Umbenennung von Modulen und Anpassung der Inhalte z.B. „Biologische und physiologische Grundlagen Umbenennung zu „Anatomische und physiologische Grundlagen“, weitere Änderungen haben sich in den Modulen PPI-V ergeben, die dann inhaltlich gezielt auf die beiden Studienprogramme angepasst wurden

- Verlagerung von Modulen in andere Semester
- Anpassung der ECTS-Punkte

Durch die Änderung der Modulabfolge ergibt sich ein schlüssiges, aufeinander aufbauendes Curriculum mit einer sinnvollen Modulabfolge. Die Einführung der beiden neuen Wahlpflichtmodule ergänzen die bestehenden Wahlpflichtmodule „Existenzgründungsmanagement“, „Massagetherapie“ sowie „Athletiktrainer“ angemessen.

Die Lehr-Lernformen weisen eine gute Varianz auf, sind den Qualifikationszielen angemessen und ermöglichen den Studierenden sich an den Lehr-Lernprozessen aktiv zu beteiligen. Durch die Gruppenarbeiten werden Teamfähigkeit gefördert, Präsentation und Diskussionsrunden unterstützen die Präsentations- und Kommunikationskompetenzen der Studierenden, Soft Skills, die in den späteren Berufsfeldern von entscheidender Bedeutung sind. Die Bearbeitung eines Themas unterstützt das eigenständige Arbeiten und die Problemlösungskompetenz der Studierenden.

Die Modulbeschreibungen sind angemessen ausgearbeitet und sind eine gute Informationsquelle für die Studierenden. Für die Weiterentwicklung der Studiengänge wird angeregt, dass die handlungsorientierte Formulierungen bei der Darstellung der Kompetenzen konsistenter in den Modulbeschreibungen aufgeführt werden sollten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.)

Sachstand

Im Studiengangskonzept des Programms „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) sind von den Studierenden insgesamt 31 Module plus die Bachelorarbeit zu belegen. Neben den o.g. gemeinsamen Modulen G1-G6, MPÜ 1-4, MPÜ 8 und PPI und II werden im Studiengang „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) die studiengangsspezifischen Module ab dem dritten Semester gelehrt. So werden im dritten Semester Kompetenzen in Stressbewältigung und Motivationsregulation, Kommunikation und Präsentation sowie in den MPÜ 5 „Group Fitness Training“ u.a. Kompetenzen für das Training mit orthopädischen Beschwerdebildern, Fachkompetenz in Bezug auf die beanspruchte Muskulatur bei gymnastischen Bewegungen, Vermittlungskompetenzen, Methodenkompetenzen vermittelt. Das Modul MPÜ 6 „Funktionsgymnastik“ hat z. B. den Schwerpunkt Gymnastik mit und ohne Geräten, Einsatz von Spielen für unterschiedliche Zielgruppen. Das Praxismodul PP III „Verhaltens- und Kommunikationstraining in der Praxis“ erweitert gezielt Wissen und Kompetenzen im Bereich der Kommunikation.

Im vierten Semester erwerben die Studierenden Kenntnisse im Bereich verschiedener Krankheitsbilder und ihre Auswirkungen auf sportliche Aktivitäten, diagnostische Verfahren und weitere

Kenntnisse in weiteren Sportarten. Sie belegten hierfür die Module BG 4 „Bewegungscoaching bei verschiedenen Krankheitsbildern“, BG 5 „Diagnostik“, BG 6 „Ausdauertraining“, BG 7 Funktionelles Krafttraining und Gesundheit“ sowie PP IV „Coachingkompetenz in Prävention und Therapie“.

Im fünften Semester werden durch die Module MPÜ 7 „Functional Training“, BG 9 „Beweglichkeit und Sensomotorik“, BG 10 „Ernährung und Gesundheit“ die theoretischen und praktischen Kenntnisse im Bereich Bewegung und Gesundheit erweitert, das Modul PP V „Bewegungscoaching in Sport, Fitness und Prävention“ ermöglicht es, das Wissen direkt in der Praxis anzuwenden. Ebenso werden im fünften Semester die Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten vertieft. Das sechste Semester wird für die Anfertigung der Bachelorarbeit und das Bewegungscoaching-Praxisprojekt, die Belegung eines Wahlpflichtmoduls sowie das MPÜ 8 Modul „Entspannung und Stressabbau“ genutzt.

Änderungen zu dem alten Curriculum sind in folgenden Modulen umgesetzt worden:

- Umbenennung des Moduls „Biologische und physiologische Grundlagen“ zu „Anatomische und physiologische Grundlagen“ ,
- Verlagerung des Moduls „Stressbewältigung und Motivationsregulation“ vom zweiten in das dritte Semester,
- Einführung des neuen Moduls „Grundlagen der Sportpädagogik, Sportpsychologie und Sportethik“ (8 ECTS-Punkte) im 2. Semester,
- Anpassung von Modulbezeichnungen und Inhalten in den PP-Modulen,
- Anpassung der ECTS-Punkte (Reduzierung um einen ECTS-Punkt in BG 8 und zwei ECTS-Punkte in den Modulen G6, PP II, BG7, Erhöhung um zwei ECTS-Punkte in BG 3 und BG 4, Reduzierung um einen ECTS-Punkt bei BG 9, BG 10, PP V).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang zeichnet sich insgesamt durch ein stringent an den Qualifikationszielen aufgebautes Curriculum aus. Das Curriculum ist anhand der Rückmeldungen der Praxispartner, der Studierenden und der Lehrenden sinnvoll weiterentwickelt worden. Neben der Anpassung von ECTS-Punkten werden z.B. nun durch die Umbenennung des Moduls G2 die Inhalte besser abgebildet, was zur besseren Information der Studierenden beiträgt. Positiv wirkt sich das Streichen der ausbildungsintegrierten Studiengangsvariante aus, dadurch konnten in den Praxismodulen die Anforderungen aus der Praxis besser abgebildet werden, da die IHK Ausbildungspläne nicht mehr zu berücksichtigen waren. Generell berücksichtigt das Studienprogramm in seiner Ausgestaltung nun besser die aktuellen Entwicklungen in der Fitnessbranche, die sich mehr in eine ganzheitliche Richtung orientiert. Praktische und theoretische Anteile sind im Curriculum in einem angemessenen

Verhältnis zueinander, die Inhalte sind gut auf die Qualifikationsziele hin ausgestaltet. Den Studierenden werden umfangreiche Kenntnisse in Ausdauer-, Kraft- und Fitnesstraining sowie und Funktionsgymnastik vermittelt, die sinnvoll durch Kompetenzen im Bereich BWL, Recht, Kommunikation, Ernährung und durch psychologische Inhalte ergänzt werden. Die Thematisierung von Krankheitsbildern im Studienprogramm greift die Anforderungen der späteren Berufstätigkeit auf, Studierende werden in ihrem Berufsleben auch immer mit Personen mit Einschränkungen in Bewegung und Belastung arbeiten müssen. Durch die Verortung des Moduls G5 „Grundlagen der Sportpädagogik, Sportpsychologie und Sportethik“ im zweiten Semester werden bereits früh die erforderlichen Grundlagen für die nachfolgenden MPÜ Module vermittelt. Auch die Zusammenlegung der früheren getrennt angebotenen Bereiche Gesundheitsmanagement und Gesundheitsfürsorge in ein kompaktes Modul erhöht die Stringenz im Studiengang. Begrüßenswert ist, dass die Studierenden schon im ersten Semester im Modul G1 „Einführung in das Studium und das wissenschaftliche Arbeiten“ erste Kompetenzen in wissenschaftlichem Arbeiten erwerben. Diese werden dann sinnvoll im fünften Semester vor Anfertigung der Bachelorarbeit durch das Modul BG 8 „Wissenschaftliches Arbeiten (Vertiefung)“ erweitert und vertieft. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Studienprogramm schlüssig im Hinblick auf die Qualifikationsziele hin ausgearbeitet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Prävention und Therapie in Lebenswelten“ (B.A.)

Sachstand

Die Studierenden belegen im dualen Studiengang „Prävention und Therapie in Lebenswelten“ (B.A.) insgesamt 34 Module, einschließlich der Bachelorarbeit. Spezifisch für den Studiengang werden ab dem dritten Semester, zusätzlich zu den o. g. im ersten Studienjahr gemeinsam genutzten Veranstaltungen, 22 Module angeboten.

Im dritten Semester erwerben die Studierenden im Modul PT1 „Gesetzliche Rahmenbedingungen in Sport, Prävention und Therapie“, u.a. Kenntnisse zu den gesetzlichen Grundlagen im Präventionsgesetz, Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sowie auch Kenntnisse in den Rehabilitations- und Haftungsgrundlagen im Sport sowie zu den rechtlichen Folgen des Dopings. Das Modul PT2 „Bewegung und Gesundheit in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen“ beinhaltet eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung von sportpädagogischen, wirtschaftlichen, medizinisch-trainingswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Aspekten. Darüber hinaus werden die Studierenden auch mit verschiedenen Krankheitsbildern sowie motorischen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter vertraut

gemacht. Die Studierenden erwerben zudem Kompetenzen in der Planung und Umsetzung von Bewegungsangeboten für Kinder und Jugendliche. Das im dritten Semester ebenfalls zu belegende Modul PT3 „Belastbarkeit und Gesundheit in der Lebenswelt von Beruf und Arbeit“ vermittelt arbeitsphysiologische und arbeitsplatzergonomische Kenntnisse sowie u.a. Inhalte zu Arbeitsplatzgrenzwerten, Theorie und Praxis der Gefährdungsbeurteilung. Die beiden praktischen Module PÜT1 „Funktionsdiagnostik“ und PÜT 2 „Funktionstraining“ dienen dem Erwerb von Fachkompetenzen z. B. in der Diagnostik des Bewegungsapparates, der Ableitung trainingsmethodischer Kompetenzen sowie der Konzeption von therapeutischen Bewegungsprogrammen bzw. der Beurteilung funktionseller Körperhaltung und Bewegungsmustern sowie der Konzeption von zielgruppenspezifischen Übungsprogrammen. Im Modul PP III „Arbeitsplatzanalyse und Gefährdungsbeurteilung“ wenden die Studierenden erworbenen Kenntnisse dann in ihrem Praxisunternehmen an.

Das vierte Semester ist der Belegung der Module PT4 „Bewegungstherapie bei chronischen Erkrankungen“, PT5 „Kommunikation und Digitalisierung“, PT6 „Bewegung und Gesundheit in der Lebenswelt der Älteren“ und PT7 „Gesundheitspsychologische Aspekte in den Lebenswelten“ vorbehalten. Damit wird ein weiterer Lebensabschnitt des Menschen behandelt, einschließlich der Auswirkungen des Älterwerdens auf Bewegung und Gesundheit, ergänzend werden entsprechende Kenntnisse über Krankheitsbilder vermittelt. Dies wird erweitert durch Kompetenzen im Kommunikationsbereich, hier werden u.a. spezielle Formen der Führungskommunikation und Kenntnisse in der digitalen Kommunikation vermittelt. Das Modul PÜT3 „Bewegungsförderung in Alten- und Pflegeeinrichtungen“ vermittelt Kompetenzen zur praktischen Anwendung und das Modul PPIV „Bewegungstherapie und Krankheitsbild“ ermöglicht den Studierenden die konkrete praktische Umsetzung des theoretisch und anwendungsbezogenen Wissens im Partnerunternehmen.

Das fünfte Semester bereitet durch das Modul PT9 „Wissenschaftliches Arbeiten – Vertiefung“ die Anfertigung der Bachelorarbeit im sechsten Semester dann nochmals gezielt vor. Weiterhin erwerben die Studierenden in diesem Semester Wissen und Kompetenzen im Bereich der Ernährung (Modul PT10 Ernährung und Gesundheit in Lebenswelten), Gesundheit im Betrieb (Modul PT8 Betriebliches Gesundheitsmanagement und betriebliche Gesundheitsförderung) sowie Kenntnisse zu körperlichen Anforderungen in Bezug auf Wiedereingliederungen am Arbeitsplatz und Kompetenzen in der Erstellung von Trainingsplänen nach verletzungsbedingten Sportpausen einschließlich Kenntnissen zu verschiedenen Testverfahren zur Beurteilung der Belastbarkeit (Module PÜT5 „Return to Work“ und PÜT4 „Return to Sport“). Auch in diesem Semester werden die erworbenen Kenntnisse im Rahmen des PPV-Moduls „Betriebliches Gesundheitsmanagement und betriebliche Gesundheitsförderung in der praktischen Anwendung“ im Betrieb konkret umgesetzt.

Das sechste Semester schließlich dient der Anfertigung der Bachelorarbeit, der Belegung eines Wahlpflichtmoduls und der Absolvierung der beiden Module PT11 „Psychische Belastungen und Beanspruchungen“ und PÜT6 „Entspannung und Stressabbau“.

Seit der letzten Akkreditierung wurden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs folgende Änderungen vorgenommen: Fusionierung der Module PT4 alt und PT8 alt zu PT4 neu „Bewegungstherapie bei chronischen Erkrankungen“, das Modul „Stressbewältigung und Motivationsregulation“ wurde geändert zu G5 neu „Grundlagen der Sportpädagogik, Sportpsychologie und Sportethik“, ebenso wurde das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten – Vertiefung“ vom sechsten in das fünfte Semester vorverlagert. Weiterhin wurden bei einzelnen Modulen Anpassungen im Workload vorgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum greift die definierten Qualifikationsziele des Studiengangs gut auf. So werden im Studiengang unterschiedliche Settings und Belastungen in den Lebenswelten und Störungen, welche durch die verschiedenen Belastungen entstehen können, thematisiert. Die Studierenden werden somit auf einen bewegungstherapeutischen Einsatz in unterschiedlichen Lebenswelten gut vorbereitet. So werden in den Themenbereichen „return to sport“ oder „return to work“ Kompetenzen zur Rückführung der zu trainierenden Personen in den Sport und / oder in die Arbeitswelt durch einen bewegungsfördernden Ansatz vermittelt. Positiv ist zu bewerten, dass die Lizenz als Übungsleiter B-Sport in der Rehabilitation im Studiengang bereits integriert ist. Es sollte hier überdacht werden, zusätzlich einen T-RENA Lehrgang mit anzubieten, dies würde die Einsatzmöglichkeiten der Studierenden weiter erhöhen und das Qualifikationsprofil sinnvoll erweitern. Über die Zulassung der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) verfügt die dba bereits, es wäre daher zudem zu überlegen, Medizinische Trainingstherapie (MTT) und Medizinisches Aufbautraining (MAT) in das Studienprogramm zu inkludieren. Nach Aussage der dba ist das Angebot von MTT bereits in Vorbereitung, was die Gutachtergruppe begrüßt.

Der Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens ist im Studienprogramm angemessen hinterlegt und gut gelungen. Hier ist eine stringente Hinführung zum Abfassen einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit im letzten Studiensemester gegeben.

Aufbauend auf den Grundlagenmodulen wird im Studienprogramm die Perspektive unterschiedlicher Lebenswelten in den entsprechenden PT-Modulen überblicksartig thematisiert. In Verbindung mit der betrieblichen Arbeit kann in der Regel ein tieferer Einblick in eine dieser Welten erfolgen. Hier besteht dann auch die Möglichkeit, ein Praxisprojekt umzusetzen. Bewegungstherapeutische Ansätze werden in den beiden PÜT-Modulen 4 und 5 gut eingebunden. Positiv hervorzuheben ist der Praxisanteil in den Präsenzphasen und die dafür vor Ort bereitgestellten Rahmenbedingungen. In allen praxisorientierten Modulen wird didaktisch in Kleingruppen gearbeitet. Dadurch wird ein hoher Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden gesichert. Lehrproben sind hier in besonderem Maße geeignet, die definierten Kernkompetenzen zu prüfen. Darüber hinaus wird der Transfer in die berufliche Praxis im gesundheitsorientierten Berufsfeld über den Austausch mit den Mentorinnen

und Mentoren abgesichert. Für die Zielerreichung, die Studierenden als Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler auf die Arbeit an der Schnittstelle zwischen therapeutisch angeleiteter Reha und bewegungstherapeutischer Weiterbehandlung vorzubereiten, ist eine fundierte praxisorientierte Anleitung im Berufsfeld durch die Mentorinnen bzw. Mentoren erforderlich. Hier bestand zunächst nach Ansicht des Gutachtergremiums noch Optimierungsbedarf im therapeutischen Bereich, auch wenn nach Aussage der dba bereits 80 % der Praxisunternehmen anerkannte Leistungsträger für Sport- und Bewegungstherapie im dem Bereich Rehabilitation und Therapie sind. Die Gutachtergruppe sah zunächst eine qualifizierte Betreuung der Studierenden im therapeutischen Bereich in den Praxisphasen für alle Studierenden noch nicht gewährleistet, da es auch Studierende im Studiengang gibt, die als Sportwissenschaftlerinnen bzw. Sportwissenschaftler in Praxisbetrieben arbeiten, die überwiegend präventive Leistungen in den unterschiedlichen Lebenswelten anbieten und nicht über therapeutisch qualifiziertes Personal verfügen. Die dba hat im Nachgang der Vor-Ort-Begehung darauf reagiert und inzwischen ausreichende Voraussetzungen zur Gewährleistung einer angemessenen Betreuung geschaffen. Mit Beginn des WS 2022/23 können bereits eingeschriebene Studierende, die in ihrem Praxisunternehmen noch keine qualifizierte Betreuung im therapeutischen Bereich haben, an der dba die entsprechende Praxisphase im „REHA Baunatal Ambulantes Zentrum GmbH“ (der ärztliche Leiter ist Facharzt für Orthopädie) wahrnehmen, dies erfolgt direkt im Anschluss an die Präsenzphase an der dba. Für zukünftige Studierende muss in den Praxisunternehmen ab sofort eine qualifizierte Anleitung bei therapeutischen Arbeiten durch Fachpersonal im Unternehmen gewährleistet sein, dies ist auch verbindlich „Leitfaden für Ausbildungspartner“ mit aufgenommen. Eine Zulassung zum Studiengang kann somit nur dann erfolgen, wenn das Partnerunternehmen über entsprechendes Fachpersonal verfügt, welches die Studierenden qualifiziert in ihrem therapeutischen Arbeiten anleiten können.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass es nicht Ziel des Studienprogramms ist, Reha Trainer auszubilden, sondern den Studierenden entsprechende Kompetenzen für den Übergang der Patienten von den Therapeuten auf die Trainingsfläche zu vermitteln, wo dann die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs weiter mit den Patienten arbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)

Dieses Kapitel wird studiengangübergreifend erstellt, da die strukturellen Rahmenbedingungen zur Förderung der Mobilität in beiden Studiengängen gleich sind.

Sachstand

Im Studienplan in beiden dualen Studiengängen ist kein Mobilitätsfenster ausgewiesen. Ein möglicher Auslandsaufenthalt ist nach Information der dba im Rahmen der Praxisphasen möglich, unter der Voraussetzung, dass der Praxispartner die Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt bietet bzw. diesem zustimmt. Zudem können auch Urlaubssemester gewährt werden. Für die Theoriephasen müssen entsprechende passende Angebote an anderen Hochschulen gefunden werden, über Auslandskooperationen verfügt die dba noch nicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die dba bietet formal kein ausgewiesenes Mobilitätsfenster an. Bilateralen Agreements zwischen der dba und ausländischen Hochschulen sind noch nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die besondere Studienform mit einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis und den in den Studienverlauf integrierten Praxisphasen ein curricular verankerter Auslandsaufenthalt eher erschwert möglich ist. Dennoch konnten die Verantwortlichen glaubhaft versichern, dass Studierende bei Interesse an einem Auslandsaufenthalt von der dba entsprechend unterstützt und über Learning Agreements auch die Anrechnung von externen Leistungen bereits im Vorfeld gesichert werden. Die Suche nach einem ausländischen Studienplatz obliegt den Studierenden. Grundsätzlich wird Studierenden bei einem Auslandsaufenthalt angeboten, an den dba Lehrveranstaltungen online teilzunehmen ebenso kann bei Bedarf auch ein Sonderstudienplan vereinbart werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt..

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)

Dieses Kapitel wird studiengangübergreifend erstellt, da die personellen Ressourcen von beiden Studiengängen gleichermaßen genutzt werden.

Sachstand

Die dba verfügt nach eigenen Angaben über neun festangestellte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich vier professoralen Lehrenden. Hinzu kommen noch 18 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Nebenberuf, davon ein professoraler Mitarbeiter, ein

weiterer Professor wird zum 01.10.2022 seine Tätigkeit aufnehmen. Die Lehrverpflichtung liegt für die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren bei 24 SWS bei einem vollen Lehrdeputat, die akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lehre haben eine Lehrverpflichtung von 12 SWS.

Möglichkeiten der Weiterqualifizierung der Lehrenden bestehen nach Aussage der dba durch den Besuch von Kongressen und Tagungen/Veranstaltungen, insbesondere aus dem Bereich der Sportwissenschaft und Gesundheits- und Fitnessbranche. Darüber hinaus führt die dba selbst eine Wissenschaftskonferenz mit eigenen Konferenzbeiträgen durch, in der auch die eigenen Studierenden der dba mit Poster-Präsentationen teilnehmen. Durch Konferenzteilnahme, Betreuung von Bachelorarbeiten, die in Entwicklungsprojekte der dba und der Praxispartner eingebunden sind, bringen sich die Lehrenden kontinuierlich auf den aktuellen Stand der Wissenschaftsentwicklung in der Sport-, Fitness- und Gesundheitsbranche.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Studiengänge haben insgesamt je einen Präsenzlehrbedarf an 1005 Stunden, hinzu kommen noch 345 Betreuungsstunden im interaktiven Lernzentrum. Auf die gemeinsame Nutzung von Modulen entfallen 355 Lehrveranstaltungsstunden, sodass für jeden Studiengang noch 650 studiengangsspezifische Stunden anfallen. Nach den geltenden Vorgaben sind an Berufsakademien 40 % der Lehre von hauptberuflichen Lehrkräften zu leisten, hierzu zählen auch Professorinnen und Professoren, die an einer Universität oder Fachhochschule lehren und an der dba die Lehre im Nebenamt durchführen. Demzufolge sind von der dba in beiden Studiengängen insgesamt 662 Stunden Lehre, d. h. durchschnittlich 110 Stunden pro Semester mit eigenem Personal zu gewährleisten. Aus eigenen Ressourcen kann die dba 684 SWS abdecken. Der Lehrbetrieb ist somit durch ausreichend hauptamtliches Personal abgedeckt und die Anforderungen, die an die personelle Ausstattung in quantitativer und qualitativer Hinsicht gestellt werden sind zweifelsfrei erfüllt. Die Lehrenden sind alle sehr gut qualifiziert. Für die fortlaufende Qualifizierung der Lehrenden bestehen innerhalb der dba selbst sowie in Bezug auf den externen Vernetzungsgrad ausreichend und gute Möglichkeiten. Die Akademieleitung verfolgt in ihren strategischen Ausrichtungen mit den vorhandenen wissenschaftlich-fachlichen und administrativen Voraussetzungen mit der notwendigen Flexibilität plausible Entwicklungslinien. Ein weiterer personeller Aufwuchs ist geplant, im Sommersemester soll eine weitere Professur im Bereich der Ernährung berufen werden, auch im Bereich Sport soll die Anzahl der Professuren erhöht werden.

Besonders positiv ist aus Gutachtersicht die Gesamtentwicklung der dba seit der Erstakkreditierung zu bewerten. Die Akademieleitung verfolgt einen anspruchsvollen und gleichermaßen an den Erfordernissen der Praxispartner orientierten Kurs. Die Vernetzung mit den Praxisunternehmen ist

zunehmend ausgebaut worden. Sie stellt eine wesentliche Grundlage für die skizzierte positive Entwicklung der Akademie – sehr wahrscheinlich auch künftig - dar.

Ein wesentlicher Standortvorteil für die dba besteht zudem in deren enger, regionaler und kommunaler Vernetzung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Dieses Kapitel wird studiengangsübergreifend erstellt, da die vorhandenen Ressourcen von beiden Studiengängen gleichermaßen genutzt werden.

Sachstand

Die dba verfügt über zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen im Studien- und Prüfungssekretariat, einen Mitarbeiter für den Bereich der Studienplanung und Organisation sowie einen Mitarbeiter für die Studienberatung und das Marketing. Darüber hinaus ist eine Mitarbeiterin in der Buchhaltung tätig.

Verantwortlich für die wissenschaftliche Leitung der dba ist der professorale Akademieleiter. In sein Aufgabengebiet fällt die Verantwortung für die Gestaltung der Lehre, der Lehrpläne sowie für die Umsetzung der Lehrinhalte. Darüber hinaus ist er der Vorgesetzter der Studiengangsleiter, und er ist verantwortlich für das wissenschaftliche Personal und die Planung der personellen Ressourcen in der Lehre. Für jeden Studiengang gibt es eine Studiengangsleitung, die neben der Abstimmung der Lehre auch die Anleitung und Betreuung der externen Lehrbeauftragten in den Studiengängen übernimmt.

Die Finanzierung der Studiengänge erfolgt aus Studiengebühren, diese betragen für jeden Studiengang an der dba 490 Euro pro Monat.

Die dba hat ihren Standort im Sport- und Gesundheitszentrum Baunatal und sie verfügt dort über folgende angemietete Räumlichkeiten: drei Seminarräume, ein Auditorium, eine Schwimmhalle, eine Sporthalle, mehrere Sporträume (Gymnastikraum, Multifunktionsraum, zwei Fitnessräume), eine Schulungsküche (in Kooperation mit dem MVZ Baunatal), mehrere Büros, eine Cafeteria und eine Bibliothek. Über Kooperationen mit dem Institut für Trainingswissenschaften Leipzig und dem DOSB Köln haben Studierende zudem Zugriff auf verschiedene Datenbanken. Die Räume der dba sind alle barrierefrei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die dba bietet ihren Studierenden gute Studienbedingungen mit einem ausreichenden Raumangebot und sehr gute Möglichkeiten in der praktischen sportlichen Ausbildung für Gerätetraining, Group Fitness, Rehabilitationssport, funktionelles Training etc. Während der Diskussionen mit den Vertreterinnen und Vertreter der dba konnte sich die Gutachtergruppe im Rahmen eines virtuellen Rundgangs der Räumlichkeiten und der Ausstattung der dba ein grundsätzliches Bild machen. Die vorhandenen räumlichen wie auch ausstattungsmaßige Bedingungen sind aus Gutachtersicht (auch aus der Kenntnis vergleichbarer Einrichtungen) sehr gut. Die Akademieleitung arbeitet an einem weiteren Ausbau der eigenen Handbibliothek. Sehr positiv zu bewerten sind in diesem Kontext die erschlossenen Kooperationsmöglichkeiten mit der Universitätsbibliothek Kassel, über die auch Volltexte zugänglich sind. Die Ausstattung mit unterstützendem Personal im Bereich der Verwaltung ist angemessen.

Die dba ist in der Region sehr gut vernetzt, so dass diese Kontakte nach Einschätzung der Gutachtergruppe für die Studiengänge gewinnbringend gut genutzt werden. Zurzeit verfügt sie über mehr als 400 Kooperationspartner, wovon ca. 200 von dem Verantwortlichen im Studien- und Ausbildungsmanagement bereits besucht wurden oder in der Zukunft besucht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)

Dieses Kapitel wird studiengangübergreifend erstellt, da die Ausgestaltung des Prüfungssystems in beiden Studiengängen identisch ist.

Sachstand

Die Module schließen in beiden Studiengängen i. d. R. mit einer Prüfung ab. In beiden Studienprogrammen als Prüfungsformen eingesetzt Klausuren, Hausarbeiten, schriftliche Ausarbeitungen und Präsentationen, mündliche Prüfungen, Lehrproben (in den MPÜ-Modulen) sowie Praxisberichte mit Präsentationen (Praxisphasenmodule) eingesetzt. Zu Beginn eines jeden Moduls werden die Studierenden über die konkrete Art der Prüfungsleistung, Umfang und Prüfungstermin informiert. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden, die Wiederholung ist spätestens bis zum offiziellen Termin für Nachprüfungen zum Semesterende abzulegen, frühere Prüfungstermine sind möglich. Sollte ein Modul auch in der zweiten Wiederholung nicht bestanden werden, so ist es erneut zu besuchen. Die Lehrenden bieten Studierenden, die eine Prüfung nicht bestanden haben, ein Beratungsgespräch an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Module schließen in der Regel mit einer Prüfung ab und sind erkennbar modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die eingesetzten Prüfungsformate weisen in beiden Studiengängen eine ausreichende Varianz auf und sind zur Überprüfung der Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden sehr gut geeignet. Sollten mehrere Prüfungsformen in einem Modul möglich sein, werden die Studierenden zu Beginn des Semesters über die konkrete Prüfungsart und Umfang informiert. Die im Modulhandbuch zuerst genannte Prüfungsform ist die in der Regel primär eingesetzte Prüfungsart. Es wird angeregt, diesen Hinweis auch im Studienverlaufsplan mit aufzuführen. Die Verteilung von theoretischen und praktischen Prüfungen, wie z. B. die Durchführung von Lehrproben ist angemessen und greifen die Qualifikationsziele auf. Prinzipiell positiv ist zu bewerten, dass die dba gem. § 18 Abs. 3 der RSPO jedem Studierenden, der eine Modulprüfung nicht bestanden hat, ein Beratungsgespräch durch den entsprechenden Lehrenden anbietet, in dem die Gründe für das Nichtbestehen analysiert werden und unterstützenden Maßnahmen für den Studienabschluss vereinbart werden sollen. Hier gibt die Gutachtergruppe zu bedenken, dass dies bei einem weiteren Wachstum der dba ggf. zu einer erhöhten Belastung der Lehrenden führen kann. Dieser Punkt sollte im Blick gehalten werden und hier ggf. eine Anpassung der RSPO erfolgen. Empfohlen wird zudem unter § 23 (3) auch Plagiat als Täuschungsversuch mit aufzunehmen. Überlegenswert wäre zudem, bei einer zweiten Wiederholungsprüfung ggf. ein anderes Prüfungsformat in Zusammenhang mit einer Nachteilsausgleichsregelung zu ermöglichen. Es sollte beobachtet werden, wie viele Studierende mehr als zwei Wiederholungsprüfungen benötigen und in diesem Zusammenhang zu überdenken, eine Maximalgrenze für Wiederholungen von Prüfungen festzulegen, um der Kritik entgegenzuwirken, dass jede/jeder Studierende einen Abschluss erhält. Bislang haben nach dem Eindruck der Gutachtergruppe aber nur sehr wenige Studierende mehr als zwei Wiederholungsprüfungen in Anspruch nehmen müssen.

Regelungen zur Anrechnung externer hochschulischer Leistungen nach der Lissabon-Konvention, zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind angemessen in § 10 der RSPO abgebildet. Weitere Informationen hierzu sind in den „Regelungen zur Anerkennung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen an Berufsakademien und Hochschulen sowie anderen Bildungseinrichtungen für das Studium an der dba“ dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung sollte unter § 23 Absatz 3 Plagiat als Täuschungsversuch mit aufgeführt werden.

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)

Dieses Kapitel wird studiengangübergreifend erstellt, da die Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der Studierbarkeit in beiden Studiengängen identisch sind.

Sachstand

Die dba bietet den Studierenden zu Studienbeginn eine Studieneinführungswoche an, hier werden die Studierenden über den Aufbau und den Verlauf des Studiums sowie den Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung und die Lernplattform informiert. Im Vorfeld des Studiums können sich die Studierenden über die Homepage und in direktem Kontakt mit den Lehrenden der dba über das Studium informieren. Bei auftretenden Problemen im Studium finden individuelle Beratungen statt und es werden nach Aussage der dba zielgerichtete individuelle Lösungen gesucht.

Präsenz- und Praxisphasen sind über den gesamten Studienverlauf festgelegt, nach einer dreiwöchigen Praxisphase schließt sich immer die Präsenzlehrphase an. Von den Studierenden sind pro Semester sechs Prüfungen abzulegen. Der Workload wird im Rahmen der Befragung der Studierenden mit erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Vorfeld festgelegten Präsenzphasen über den gesamten Studienverlauf ermöglichen für die Studierenden eine gute Planbarkeit des Studiums. Die Studierenden betonten in den Gesprächen die gute Ansprechbarkeit der Lehrenden und erläuterten, dass Anliegen der Studierenden immer ernst genommen würden und bei auftretenden Problemen individuelle Lösungen gefunden werden, um allen Studierenden einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen. Die Prüfungslast ist mit maximal sechs Prüfungen pro Semester ausgewogen über den Studienverlauf in beiden Studiengängen verteilt, im letzten Semester sind dann in beiden Programmen sinnvollerweise nur noch drei Prüfungen abzulegen und die Bachelorarbeit anzufertigen. Wiederholungsmöglichkeiten sind adäquat geregelt. Das Selbststudium ist durch eine Vorbesprechung mit den Studierenden vor Start der Präsenzphase, zur Verfügung gestellten Lernkontrollfragen und Konsultationen mit den Lehrenden zwischen den Präsenzphasen gut von der dba begleitet. Insgesamt werden von der Gutachtergruppe beide Studienprogramme als studierbar bewertet. Dies zeigt sich auch darin, dass ca. 85 % der Studierenden des Studiengangs „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) innerhalb der Regelstudienzeit ihr Studium abgeschlossen haben. Da der Studiengang „Prävention und Bewegungstherapie in Lebenswelten“ (B.A.) erst im WS 2019/20 die ersten Studierenden aufgenommen hat, lagen zum Zeitpunkt der Begehung noch keine Absolventenzahlen vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StakV)

Dieses Kapitel wird studiengangübergreifend erstellt, da die Umsetzung des dualen Profils in beiden Studiengängen nach den gleichen Rahmenbedingungen erfolgt.

Sachstand

Die beiden Studienprogramme „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) sowie „Prävention und Therapie in Lebenswelten“ (B.A.) sind als duale Studiengänge ausgestaltet. Die Unternehmen wählen die Studierenden aus, von ihnen sind hierbei die Zulassungsvoraussetzung der dba verbindlich zu berücksichtigen sind. In den Studiengängen wird zum einen ein Studienvertrag zwischen der Berufsakademie, dem Unternehmen und Studierenden geschlossen, darüber hinaus schließen die Studierenden mit ihrem Praxisunternehmen einen befristeten Praxisvertrag ab. Die entsprechenden Musterverträge liegen dem Selbstbericht der Berufsakademie bei.

Das Studium an der dba verläuft im regelmäßigen Wechsel zwischen Online-/Praxisphasen zum eigenständigen Studieren im Online-Lernzentrum sowie der praktischen Tätigkeit im Partnerunternehmen und einer Präsenzphase in den Räumen der dba. Nach jeweils drei Wochen Praxis und E-Learning findet die viertägige Präsenzphase in den Räumen der dba statt.

Die Praxisphasen werden von der dba regelmäßig mittels eines Fragebogens evaluiert, hier werden von den Praxismentorinnen und -mentoren Aspekte der Übertragbarkeit der Studieninhalte in die betriebliche Praxis, Arbeitsbelastung und Zufriedenheit erhoben. Im QM-Handbuch der dba ist in Kapitel 3.5 die Einbeziehung des Lernorts Betrieb in das interne Qualitätsmanagementsystems festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Kooperationsverträgen sind die Pflichten beider Parteien nachvollziehbar und ausreichend dargelegt. Für die Aufnahme des Studiums ist ein Praxispartner für die Studierenden verbindlich. Für Studierende, die bis Studienbeginn noch keinen Vertrag mit einem Praxispartner haben, besteht die Möglichkeit, über das dba „Trainee Programm“ mit dem Sport- und Gesundheitszentrum Umbach einen solchen Praxisvertrag abzuschließen. Die dba und das Sport- und Gesundheitszentrum haben hierzu einen entsprechenden Kooperationsvertrag abgeschlossen, in dem das Zentrum als regulärer Praxispartner mit allen entsprechenden Rechten und Pflichten über den gesamten Studienverlauf zur Verfügung steht. Für den Fall, dass ein Studierender ein anderes Praxisunternehmen im Nachgang während des Studiums findet, besteht auch die Möglichkeit, den Praxispartner zu wechseln.

Pflichten der Praxisunternehmen sind im Praxisvertrag zwischen Studierendem und dem Unternehmen festgelegt. So verpflichtet sich der Praxispartner *„dafür zu sorgen, dass dem/der Studierenden die Kenntnisse, die Fertigkeiten und die beruflichen Erfahrungen vermittelt werden, die zum Erreichen des Studienzieles nach dem Rahmenplan der dba erforderlich sind und die Praxisphasen*

gemäß der sachlichen und zeitlichen Gliederung des Praxisablaufes so durchzuführen, dass das Abschlussziel in der vorgesehenen Praxiszeit erreicht werden kann.“ Zudem muss der Praxispartner eine geeignete Mentorin bzw. einen geeigneten Mentor zur Verfügung stellen und dem Studierenden nur solche Tätigkeiten zu übertragen, die dem Studienzweck dienen. Der Praxisvertrag wird ergänzt durch einen Studienvertrag zwischen dba, Studierenden und Unternehmen.

Die betreuenden Personen in den Unternehmen erhalten bereits im Vorfeld über die Inhalte des Studiums entsprechende Informationen. Auf der Lernplattform der dba ist ein separater Bereich für die Unternehmen eingerichtet, in welchem Studienpläne, Modulbeschreibungen, die relevanten Ordnungen sowie die Berichte der Präsenzphasen zu finden sind. Zusätzlich wird am Ende jeder Präsenzphase das Unternehmen über die Lehrinhalte und gestellten Aufgaben informiert. Somit sind nach Bewertung der Gutachtergruppe die Unternehmen gut über das Studium und seine Inhalte informiert, was zu einer sinnvollen Ausgestaltung der Praxisprojekte beiträgt. Inhalte und Lernziele der Praxisphasen sind angemessen in den Modulbeschreibungen abgebildet, Praxismodule sind immer einen Modul in der Theoriephase zugeordnet und nach Abschluss einer Praxisphase werden in den sogenannten Ergebniskonferenzen, zu denen auch die Mentorinnen und Mentoren aus den Unternehmen eingeladen sind, die Ergebnisse präsentiert und diskutiert.

Die systematische Einbeziehung der Praxispartner in das interne QM-System der dba erfolgt zum einen über regelmäßige stattfindenden Mentorenkonferenzen, aber auch über die Evaluation der Praxisphasen sowohl von den Studierenden als auch den Praxisbetrieben, und die Spiegelung der Evaluationsergebnisse an die verantwortlichen Personen in den Praxisunternehmen. Die Passung und Ausstattung der Betriebe wird zudem aktuell über persönliche Besuche durch Mitarbeitende der dba geprüft. Hinsichtlich der steigenden Zahl an Unternehmen, die mit der dba kooperieren möchten, dürfte dies zukünftig zu einem recht hohen Aufwand führen, sodass für die Qualitätssicherung andere Routinen, zusätzlich zu den bereits bestehenden, entwickelt werden sollten. Die vorhandenen eingesetzten Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung der Ausbildung in den Praxisbetrieben werden von der Gutachtergruppe positiv und auch durchweg als ausreichend bewertet.

Nach Bewertung der Gutachtergruppe ist eine systematische inhaltliche und organisatorische Verzahnung der beiden Lernorte dba und Praxisunternehmen gut gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für die Qualitätssicherung im Rahmen der Praxisphasen sollten, angesichts einer steigenden Anzahl an Praxispartnern, andere Maßnahmen, zusätzlich zu den bereits bestehenden, entwickelt werden.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)

Dieses Kapitel wird studiengangübergreifend erstellt, da die Prozesse zur Gewährleistung der Aktualität der fachlichen- und wissenschaftlichen Anforderungen in beiden Studiengängen identisch ist.

Sachstand

Nach Aussage der dba ist die Grundlage für die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge die Analyse der Anforderungen aus der Berufswelt sowie aktuelle fachliche und wissenschaftlicher Entwicklungen. Die jährlich stattfindenden wissenschaftlichen Konferenzen der dba dienen auch der Fortbildung der eigenen Lehrenden, darüber hinaus werden auch Forschungs- und Entwicklungsprojekte unter Einbeziehung der Praxispartner und der Studierenden durchgeführt. Beispielhaft werden folgende Themen von der dba benannt:

- Sportentwicklungsplan der Stadt Baunatal
- Möglichkeiten des medizinisch-therapeutischen EMS im Gesundheitstraining
- Konzepte zur Pflegeprävention in Alten- und Pflegeheimen
- Entwicklung von Schulsportprojekten
- Coaching-Konzepte für Bewegung und Ernährung
- Entwicklung und Umsetzung von Marketingstrategien für die Gewinnung und Bindung neuer Mitglieder in Fitnessstudios und Gesundheitszentren unter Bedingungen der Corona-Pandemie.

Darüber hinaus findet einmal im Semester zur Abstimmung der Lehrinhalte und zur Förderung der Kommunikation eine Dozierenden statt. Diese dienen dem allgemeinen und fachlich-inhaltlichen sowie methodisch-didaktischen Austausch zwischen den Lehrenden und der Akademieleitung zur Verbesserung der Lehre. In Ergänzung gibt es quartalsweise einen Austausch zu bestimmten Schwerpunktthemen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit den vorhandenen fachlichen, sächlichen, personellen sowie strukturellen Ressourcen sind im Zusammenspiel von Akademieleitung, den Studiengangsleitungen, den Lehrenden, den Studierenden sowie den akademischen Gremien wissenschaftliche Qualität und Aktualität der Studienangebote gesichert. Zusammensetzung und Entwicklung des Teams der Lehrenden lassen erwarten, dass die bislang erfolgreiche Entwicklung der dba seit dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung stabilisiert und weiter ausgebaut werden kann. Bemühungen der dba um qualitativ anspruchsvolle, dynamische Angebote mit innovativen Ansätzen sind deutlich erkennbar. Auch Forschungsaktivitäten werden gefördert und sollen nach Aussage der Akademieleitung weiter ausgebaut werden. Hier wird empfohlen, die Forschung an der dba weiter verstärkt zu unterstützen und zu fördern. Hier ist

anzumerken, dass Forschung nicht zu den originären Aufgaben der dba gehört, insofern sind deren Forschungsaktivitäten hier besonders zu würdigen.

Positiv zu bewerten ist, dass die dba hoch qualifizierte und motivierte jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit erkennbarem Entwicklungspotenzial gewinnen konnte. Die Zusammenarbeit von Akademieleitung, Studiengangseleitungen, Lehrkräfte sowie Verwaltungsangestellte sind offensichtlich von persönlicher Expertise und gegenseitigem Vertrauen geprägt. Ebenso hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit mit den Studierenden sowie mit den Praxisunternehmen und die enge Einbindung der dba in die politisch gewollte Entwicklung der Stadt Baunatal als Sport- und künftige Bildungsstadt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Forschungsaktivitäten sollten an der dba weiter unterstützt und gefördert werden.

2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StakV)

Nicht einschlägig

2.4 Studienerfolg (§ 14 StakV)

Dieses Kapitel wird studiengangübergreifend erstellt, da die Prozesse und Maßnahmen zur Gewährleistung des Studienerfolgs in beiden Studiengängen einheitlich sind.

Sachstand

Nach Angaben der dba werden Rahmen des internen Qualitätsmanagements die methodisch-didaktischen Ansätze und die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums regelmäßig überprüft und an fachlich und didaktische Entwicklungen angepasst werden. Die dba hat ihr QM-System in einem Qualitätshandbuch dokumentiert.

Übergreifend verantwortet die Geschäftsführung das QM-System der dba, dies beinhaltet neben der Qualitätspolitik und die Qualitätsziele auch die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen für einen reibungsfreien Lehrbetrieb. Auf der Studiengangsebene sind die Studiengangleiter die Qualitätsbeauftragten. Dieser ist auch verantwortlich für die Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen.

Über die Ergebnisse sämtlicher QM-Maßnahmen einschl. Controllingdaten wird die Geschäftsführung sowie an die Akademieleitung informiert. Befunde, Erkenntnisse und Ableitungen aus den

Evaluationsprozessen fließen in die Arbeit von Geschäftsführung sowie Akademieleitung und darüber hinaus insbesondere auch in das Personalmanagement (Qualitätshandbuch 4.6) ein.

Die Monitoringprozesse werden von den Qualitätsbeauftragten geplant und verantwortet und umfassen informelle sowie geregelte Feedbackprozesse. Gewonnene Erkenntnisse werden regelmäßig innerhalb der Bereiche ausgewertet.

Die Modulverantwortlichen sind für die Evaluation der Lehrveranstaltungen, welche direkt nach Abschluss des Moduls durchgeführt werden, verantwortlich. Hierbei wird auch die Arbeits- und Studienbelastung der Studierenden mit erhoben. Die Ergebnisse sind von den Modulverantwortlichen zu dokumentieren und sollen sowohl mit den Lehrkräften als auch mit den Studierenden diskutiert werden. Bei nicht zufriedenstellenden Evaluationsergebnisse finden nach Aussage der dba Gespräche zwischen Lehrkraft, Modulverantwortlichen und Akademieleitung statt, in denen Verbesserungsmaßnahmen vereinbart werden. Neben Lehrveranstaltungsevaluationen werden auch Absolventenbefragungen durchgeführt.

Neben einer Bewertung der Qualität der einzelnen Module soll nach Aussage der dba auch eine Bewertung des Zusammenspiels einzelner Module und Lehrveranstaltungen erfolgen. Dies wird ergänzt durch die Bewertung der Beratungs- und Serviceangebote. Während die Evaluationen der Module und unmittelbar nach deren Abschluss vorgenommen werden sollen, wird das gesamte Studiengangebot der Studiengänge sechs Monate nach Studienabschluss überprüft.

Eine jährliche Qualitätskonferenz dient der Diskussion der Ergebnisse aus den internen Analysen auf die Studienqualität bezogen, es werden hier aber auch weitere interne und externe Analysen wie z. B. Organisationsanalyse, Personalanalyse, Umfeldanalyse diskutiert.

Durch einen regelmäßigen Austausch zwischen dba und den Betreuerinnen und Betreuern in den Unternehmen (Mentorenkonferenz) soll die Qualität der Praxisphasen gesichert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die dba hat für sich ein umfassendes und gut funktionierendes QM-System konzipiert. Verantwortlich für die Qualitätssicherung in den einzelnen Studienprogrammen sind die Qualitätsbeauftragten. Es werden zur Gewährleistung der Qualität in Studium und Lehre neben Lehrveranstaltungsevaluationen, die am Ende jedes Moduls stattfinden, auch die Unternehmen mittels eines Fragebogens über die Qualität der Lehre und der Verzahnung der Praxis- mit den Theoriephasen regelhaft befragt. Die jährlich stattfindenden Mentorentreffen ermöglichen einen guten, zielgerichteten Austausch zwischen der dba und den Praxisunternehmen zur Qualität des Studiums und der Verzahnung mit der betrieblichen Praxis. Die hier gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung des Studienangebots ein.

Sowohl in den Fragebögen für die Lehrveranstaltungsevaluationen als auch für die Unternehmen besteht die Möglichkeit über ein Freitextfeld, ergänzende Kommentare und Feedback zu geben. Die Freitextkommentare werden von den Lehrenden als sehr wertvoll für die Verbesserung der Qualität der Lehre erachtet. Kennzeichnend an der dba ist der sehr gute und enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden. Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe wird an der dba von den Studierenden bei Problemen eher der direkte Kontakt zu den Lehrenden gesucht, sodass Probleme sofort im laufenden Semester gelöst werden. Positiv werden die im zweiwöchigen Rhythmus stattfindenden Treffen zwischen Studierendenvertretung und den Studiengangverantwortlichen bewertet, so können auf kurzem Weg Probleme adressiert und auch schnell Lösungen gefunden und umgesetzt werden.

Die Lehrenden sind angehalten die Lehrveranstaltungsevaluationsergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Dies geschieht nach Aussage der Studierenden nicht immer, hier sollte darauf geachtet werden, dass die Ergebnisse aus den Befragungen regelhaft mit den Studierenden diskutiert werden.

Es besteht ein regelmäßiger und guter Austausch zwischen der dba und den Praxisunternehmen. Eine umfangreiche Vorabinformation für die Lernenden ist ebenfalls gegeben. Die regelmäßig zweimal pro Jahr stattfindenden Mentorentreffen bieten ausreichend Raum für einen Austausch zwischen der dba und den Praxisunternehmen und gewährleistet zudem die Qualitätssicherung in der Praxisphase.

Auch die jährlich stattfindenden Dozentenkonferenz mit einer Diskussion und Abstimmung über die Qualität des jeweiligen Studiengangs und ggf. zu ergreifender Maßnahmen tragen zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge bei. Generell ist an der dba ein intensiver Austausch zwischen den Lehrenden und ein sehr guter Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden festzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die dba sollte darauf achten, dass die Studierenden über die Evaluationsergebnisse informiert werden.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)

Dieses Kapitel wird studiengangübergreifend erstellt, da das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich in beiden Studiengängen gleichermaßen angewendet wird.

Sachstand

Die dba orientiert sich bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit am Gender Mainstreaming und hat hierzu die „Richtlinien zu Gender Mainstreaming, sowie zur Regelung des Nachteilsausgleichs“ erlassen, die mit entsprechenden Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs umgesetzt sind. Im Hinblick auf Nachteilsausgleichsregelungen steht das Akademiesekretariat und der Leiter des Bereichs Studium- und Ausbildungsmanagement für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung der dba für Beratungsgespräche bezüglich der bedarfsgerechten Gestaltung von Bedingungen für das Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen zur Verfügung.

An der dba existiert ein ständiger Ausschuss im Akademierat zur Umsetzung des Gender Mainstreaming, welches die dba ein umfassendes Organisationsprinzip, das die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in ihrer Heterogenität von Lebensentwürfen als ein wesentliches Entscheidungskriterium in alle Organisationsprozesse einfließen lassen will, versteht. Zu den Aufgaben dieses Ausschusses zählen bspw. die Konzeption und Organisation von Fortbildungen zur Förderung der Integration von Gender und Diversity in der Lehre, Entwicklung von Kommunikationskonzepten und die Entwicklung und Umsetzung von Gleichstellungscontrolling und Evaluation als Bestandteil des Qualitätsmanagements der dba. Das Gleichstellungskonzept der dba wird aktuell fortgeschrieben, hierbei werden auch die Studierenden einbezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Laut Selbstbericht existiert an der dba ein ständiger Ausschuss im Akademierat zur Umsetzung des Gender Mainstreaming, welches die dba als ein umfassendes Organisationsprinzip, das die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in ihrer Heterogenität von Lebensentwürfen als ein wesentliches Entscheidungskriterium in alle Organisationsprozesse einfließen lassen will, versteht. Zu den Aufgaben dieses Ausschusses zählen bspw. die Konzeption und Organisation von Fortbildungen zur Förderung der Integration von Gender und Diversity in der Lehre, Entwicklung von Kommunikationskonzepten und die Entwicklung und Umsetzung von Gleichstellungscontrolling und Evaluation als Bestandteil des Qualitätsmanagements der dba.

Die vorhandenen Richtlinien zu Gender Mainstreaming und zum Nachteilsausgleich sind erkennbar in den Studiengängen umgesetzt und mit entsprechenden Regelungen in der RSPO abgebildet.

Im Hinblick auf Nachteilsausgleichsregelungen steht das Akademiesekretariat und der Leiter des Bereichs Studium- und Ausbildungsmanagement für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung der dba für Beratungsgespräche bezüglich der bedarfsgerechten Gestaltung von Bedingungen für das Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen zur Verfügung. Hier sind unter Abschnitt 1 auch familienbezogene Nachteilsausgleiche thematisiert. Es wird angefragt, diese auch in die o.g. Richtlinie mit aufzunehmen.

Neben einer Schulung der Lehrenden zu Genderfragen und Diversity und Fortbildungen bietet die dba auch allen dba Angehörigen entsprechende Beratungsangebote an. In allen Fragen hinsichtlich der Gleichstellung steht die Genderbeauftragte sowohl den Lehrenden als auch den Studierenden zur Verfügung. Die dba setzte sich erkennbar mit aktuellen Fragen und Diskussionen der Gleichstellung auseinander, was sich in der momentan stattfindenden Überarbeitung des Gender Mainstreaming Konzepts um Aspekte wie Herkunft, sexuelle Orientierung zeigt. Auch die Studierenden werden in die Überarbeitung des Konzepts nach Aussage der dba eingebunden. Beim Personal strebt die dba ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis an, bei Einstellungen ist die Genderbeauftragte immer eingebunden. Bei den Studierenden ist mit 52 % Studentinnen und 48 % Studenten ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Wesentlichen bereits gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV)

Nicht einschlägig

2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)

Nicht einschlägig

2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV)

Nicht einschlägig

2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StakV)

Hinsichtlich der Personalausstattung wird auf Kapitel 2.2.3 verwiesen.

Sachstand

Die dba schließt mit den Studierenden und den Praxispartnern einen Kooperationsvertrag ab. Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch das Unternehmen, wobei hier die Zulassungsvoraussetzungen der dba zu berücksichtigen sind. Eine durchgängige inhaltliche Verzahnung zwischen Theorie- und Praxisphasen über den gesamten Studienverlauf erfolgt durch die Projektarbeiten in der Praxisphase. Die Bereitstellung der Themen erfolgt über die dba.

Vertreter der Praxispartner sind Mitglied im Kuratorium der dba, um eine kontinuierliche organisatorische Einbindung der Praxispartner in die dba zu gewährleisten. In jedem Praxisbetrieb sind eine Mentorin bzw. einen Mentor für die Betreuung der Studierenden verantwortlich. Diese Personen sind auch in die Ausgestaltung der Praxisprojekte einbezogen, welche die inhaltliche Verbindung zwischen Theorie- und Praxisphasen darstellen. Die Praxispartner werden regelmäßig über das Curriculum und die Inhalte des Studiengangs informiert, so bspw. am Ende einer jeden Präsenzphase über deren Inhalte und die dortigen gestellten Aufgaben. Einmal pro Semester findet zudem eine Mentorenkonferenz statt, in welcher zwischen Partnerunternehmen und dba die Qualität und Verbesserungspotentiale der theoretischen Module an der dba und der Praxismodule in den Unternehmen diskutiert werden. Die theoretischen Grundlagen werden in den Theoriemodulen an der dba vermittelt, die dann wiederum einen Bezug zum Praxismodul haben. Eine Anwendung des theoretischen Wissens erfolgt dann in den Unternehmen durch das Praxisprojekt. Mit der Lösung eines praktischen Problems sollen die Studierenden nachweisen, dass sie theoretisch erworbenes Wissen in der praktischen Arbeit anwenden können. Die Unternehmen sind regelhaft in die Qualitätssicherung durch entsprechende Fragebögen für die Praxisphasen, die von ihnen auszufüllen sind, einbezogen, zudem werden die Praxisphasen auch von den Studierenden bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe erfolgt an der dba eine systematische inhaltliche und organisatorische Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte. Für die Praxisphasen sind klare Qualifikationsziele definiert, die auch angemessen in den Modulbeschreibungen abgebildet sind und auch den Praxisunternehmen bekannt sind. Die an der dba zweimal im Jahr stattfindenden Mentorenkonferenzen werden sehr positiv bewertet. Hier werden Stärken und Schwächen der Studierenden besprochen um somit in der Praxisphase einen hohen Qualitätsstandard zu gewähren. Fachliche Weiterbildung der Mentorinnen und Mentoren findet zudem über die jährlich stattfindenden wissenschaftlichen Konferenzen statt. Die Passung und Ausstattung der Betriebe wird aktuell über persönliche Besuche durch Mitarbeitende der dba geprüft. Die dba trennt sich auch von Praxisbetrieben, sollten ihre Qualitätsanforderungen nicht erfüllt werden. Im Rahmen der vertraglichen Gestaltung zwischen dba, Studierenden und Unternehmen verpflichten sich die Unternehmen die Praxisphasen entsprechend den Zielen des Studiums auszugestalten. Die Betreuung der Studierenden sowohl im Betrieb als auch an der dba ist durchweg positiv zu bewerten. Die quantitative und qualitative personelle Situation an der dba sichern das Angebot eines kontinuierlich guten Studiums und einer sehr guten Betreuung und Beratung der Studierenden. Die bisherigen Maßnahmen und Instrumente im Rahmen des Qualitätsmanagements gewährleisten nach Bewertung der Gutachtergruppe eine systematische Verzahnung der beiden Lernorte. Der Workload, der auf die Praxisphasen in den Betrieben entfallen, ist für die Praxisprojekte sehr gut nachvollziehbar dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



IV Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Vor-Ort-Begehung fand aufgrund der Covid-19 Pandemie im virtuellen Format statt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung (StakV) Hessen

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Stephan Geisler**, Professur für Sportwissenschaft, ST-Hochschule für Management Düsseldorf (bereits Gutachter in der Erstakkreditierung)
- **Prof. Dr. Bettina Karsten**, Professur für Sport- & Ernährungscoach sowie Studiengangleitung, Hochschule für Gesundheit, Soziales, Pädagogik, Berlin
- **Prof. Dr. Birgit Szymanski**, Professorin für Sport und Gesundheit, Fachhochschule für Sport und Management Potsdam

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Michael Faßbender**, M.A. Komplementärmedizin und Kulturwissenschaften, Präventologe und Dipl. Sportwissenschaftler, Leiter Consulting und Vertrieb Deutschland, Proxomed, Alzenau
- **Prof. Dr. Lutz Nordmann**, Direktor der Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes, Köln

c) Vertreterin der Studierenden

- **Cleo Matthies**, Studium Soziale Arbeit (B.A.) an der Internationalen Schule Bad Honnef

V Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022 ¹⁾	44	16									
WS 2020/2021	43	23									
WS 2019/2020	37	17									
WS 2018/2019	45	22	35	22	77,8						
WS 2017/2018	12	3	11	3	91,7	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	181	81	46	25	84,8	0	0	0	0	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
WS 2019/2020					
WS 2018/2019	9	25	1	0	0
WS 2017/2018	2	7	2	0	0
Insgesamt	11	32	3	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
WS 2019/2020					
WS 2018/2019	0	35			35
WS 2017/2018	0	11		1	12
Insgesamt	0	46		1	47

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02 „Prävention und Therapie in Lebenswelten“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	34	23									
WS 2020/2021	25	18									
WS 2019/2020	21	13									
Insgesamt											

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Noch nicht verfügbar, da erstmals im WS 2019/2020 in den Studiengang eingeschrieben wurde.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Noch nicht verfügbar, da erstmals im WS 2019/2020 in den Studiengang eingeschrieben wurde.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.11.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	13.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	28.-29.04.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studierende, Lehrende, Akademieleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Virtueller Rundgang Labore, Seminarräume, Bibliothek

2.1 Studiengang 01 „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2017 bis 30.09.2022 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Nicht relevant

2.2 Studiengang 02 „Prävention und Bewegungstherapie in Lebenswelten“ (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 25.06.2019 bis 30.09.2024 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Nicht relevant